

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vermögensübertragung von
Regenwasserbehandlungsanlagen und
Pumpwerken an den
Abwasserzweckverband Heidelberg zur
Optimierung der Regenwasserbehandlung
im Stadtgebiet**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. März 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	11.03.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung des Hauptsammelkanals Nord einschließlich des Kanals in der Peterstaler Straße mit dem Regenüberlaufbecken Ebertplatz an den Abwasserzweckverband mit einem Gesamtwert in Höhe von rund 11,3 Mio. € mit Wirkung vom 01.01.2010 zu.*
- 2. Weiterhin stimmt der Gemeinderat der Übertragung der Pumpstationen Grenzhof, Hegenichhof, Kirchheim und Baumschulenweg, und der Regenwasserbehandlungsanlagen, Bosseldorn, Kirchstraße, Bismarckplatz, Rombachweg, Brahmsstraße und Stiftsmühle an den Abwasserzweckverband mit einem Gesamtwert in Höhe von rund 2,9 Mio. € mit Wirkung vom 01.01.2010 zu.*

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Plan des Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.02.2010

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Es ist kein Ziel betroffen.

B. Begründung:

1. Übernahme Hauptsammelkanal Nord und Bau Peterstaler Kanal

Der Abwasserzweckverband Heidelberg ist zuständig für die Abwasserableitung und Abwasserreinigung des im Verbandsgebiet anfallenden Abwassers. Hierzu betreibt er zwei Klärwerke und ist Eigentümer und Betreiber von Verbindungskanälen zum Klärwerk (siehe Anlage 1).

Die Hauptsammelkanäle Nord und Süd dienen der Abwasserleitung und der Regenrückhaltung. Als Abwasserableitungs- und Regenrückhaltekanal sind sie mit Steuer-, Mess- und Regeltechnik ausgestattet. Alle Regenüberläufe und Regenbecken werden über diese Kanäle gesteuert und entleert.

Der Hauptsammelkanal Nord ist im Gegensatz zum Hauptsammelkanal Süd nicht im Eigentum des Abwasserzweckverbandes. Der Abwasserzweckverband hat für den Hauptsammler Süd alle im Einzugsgebiet liegenden Regenüberläufe und Regenbecken mit Fernwirktechnik ausgerüstet. Im nördlichen Bereich soll das ebenfalls erfolgen. Durch die gezielte Steuerung mittels Fernwirktechnik soll das vorhandene Kanalvolumen optimal genutzt werden. Neben einer Vergleichmäßigung des Kläranlagenzuflusses, was eine Steigerung der Reinigungsleistung bewirkt, wird dadurch auch eine deutliche Reduzierung der Niederschlags- bzw. Mischwasserabschläge in den Neckar erreicht.

Bezogen auf die Abwasserreinigung und -ableitung ist es erforderlich, dass die Fernwirktechnik im nördlichen und südlichen Bereich abgestimmt erfolgt, da beide Einzugsgebiete ihr Abwasser ins Klärwerk Nord in der Tiergartenstraße zur Abwasserreinigung einleiten. Die zentrale Steuerung erfolgt bedarfsorientiert vom Klärwerk Nord aus im Neuenheimer Feld.

Das Reststück Peterstaler Kanal ist mit einer der letzten Baumaßnahmen für den nördlichen Bereich. Dieser Großkanal soll über das RÜB Ebertplatz in den Hauptsammler Nord entwässern und bei Extremereignissen in den Neckar entlasten. Da dieser Bereich ebenfalls in die Steuertechnik integriert werden muss, ist beabsichtigt, dass der Abwasserzweckverband nach Übernahme des Hauptsammelkanales Nord diesen Kanal baut und betreibt.

2. Übernahme Pumpstationen und Regenbecken

Die Übertragung der Pumpstationen und Regenbecken an den Abwasserzweckverband hat eine technische und eine betriebswirtschaftliche Grundlage.

- 2.1 Alle Regenwasserbehandlungsanlagen und Pumpstationen sollen vom Abwasserzweckverband – soweit noch nicht erfolgt – mit Fernwirktechnik ausgerüstet werden, so dass Fernwartung und Fernsteuerung - so wie bereits beschrieben - vom Klärwerk Nord aus erfolgen kann.

- 2.2 Weiterhin ist auf Grund der Änderung des Stromsteuergesetzes ein betriebswirtschaftlicher Vorteil zur Übernahme der Pumpstation durch den Abwasserzweckverband gegeben. Seit 01.01.2010 sind Abwasserbetriebe, soweit sie eigenständige Wirtschaftseinheiten sind, stromsteuerbegünstigt, weil sie dem produzierenden Gewerbe zugeordnet werden. Im Regelfall beträgt die Stromsteuer 22,50 € für eine Megawattstunde und ermäßigt sich auf 12,30 €. Nur bezogen auf den Strombezug des Klärwerkes bedeutet dies eine Ermäßigung von rund 60.000 € pro Jahr. Bei Übernahme der Pumpstationen durch den Abwasserzweckverband kann diese Stromeinsparung auch für diese erreicht werden. Die Stromsteuerermäßigung gilt nicht für Regiebetrieb, so dass beim derzeitigen Stand die Stromsteuerersparnis nicht realisiert werden könnte.

Eine entsprechende Vorgehensweise wurde im Verbandsgebiet bei den Verbandsmitgliedern Eppelheim (Übernahme und Neubau eines Großkanales als Verbandssammler) und Neckar- gemünd (Übernahme und Bau der Pumpwerke mit Regenwasserbehandlung für die Ortsteile Mückenloch und Rainbach) schon umgesetzt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Vermögensübergang wird vollzogen, ohne dass Geld fließt. Die Vermögenswerte werden bei der Stadt als immaterielle Wirtschaftsgüter weitergeführt und betriebswirtschaftlich abgeschrieben. Beim Abwasserzweckverband hingegen wird das Vermögen nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in das Verbandsvermögen aufgenommen und dort bilanzneutral behandelt.

Das Vorgehen ist mit der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt.

Die künftigen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Kosten für den Neubau des Kanals in der Peterstaler Straße werden vom AZV im Rahmen der Umlagefinanzierung bei der Stadt erhoben.

Die Vermögensübertragung hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Abwassergebühr bei der Stadt Heidelberg.

gezeichnet

Bernd Stadel